

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 16.7.2009
SEK(2009) 980 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur
Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG**

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2009) 363}
{SEK(2009) 979}

1. PROBLEMSTELLUNG

Die Kommission hat in der zweiten Überprüfung der Energiestrategie ein EU-Konzept für die Energieversorgungssicherheit dargelegt, das einen fünf Punkte umfassenden **EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und –solidarität**¹ enthält. Das Konzept und der Aktionsplan wurden vom Rat, vom Parlament und vom Europäischen Rat² sowie von den Akteuren³ ausdrücklich gebilligt. Diese Folgenabschätzung betrifft eine Komponente des Aktionsplans: die Stärkung der Vorkehrungen für die Krisenprävention und für die die Reaktion im Erdgasbereich, insbesondere die Überarbeitung der **Richtlinie 2004/67** über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung.

Der Grundgedanke der Richtlinie ist, wie in den früheren als auch in den späteren Erdgasbinnenmarkttrichtlinien, die, dass der Erdgasbinnenmarkt mit einer ausreichenden Infrastruktur gut funktionieren und ausreichend flexibel sein sollte, um die meisten Störungen der Erdgasversorgung abzufedern. Gleichzeitig ist in der Richtlinie von 2004 für Störungen, die der Markt nicht mehr abfedern kann, ein Regelwerk für Notmaßnahmen festgelegt, der mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Dieser gemeinsame Fokus auf das Funktionieren des Markts und erforderlichenfalls auf Notmaßnahmen ist ein grundlegendes Merkmal der europäischen Politik im Bereich der Erdgasversorgungssicherheit.

In den jüngsten Jahren hat sich bei der europäischen Erdgasversorgungssicherheit viel geändert. Die Importabhängigkeit wächst, gleichzeitig nehmen die Versorgungs- und Transitrisiken zu. Die russisch-ukrainische Gaskrise vom Januar 2009 hat eine noch nie dagewesene Störung der europäischen Erdgasversorgung mit sich gebracht, deren Ausmaß viel größer als das aller anderen Störungen war. 30 % der europäischen Importe sind zwei Wochen lang ausgefallen. Diese Störung ist inzwischen zu einem realistischen Szenario einer Erdgasversorgungsunterbrechung geworden. Auch innerhalb Europas hat sich die Situation geändert. Mit der wachsenden Bedeutung der durch Fernleitungsnetze transportierten Gasflüsse und der Entwicklung des Erdgasbinnenmarkts machen sich Gasversorgungskrisen in weiten Teilen Europas schnell bemerkbar; gleichzeitig ist der Erdgasbinnenmarkt ein immer wirkungsvolleres Mittel, um Erdgasversorgungsstörungen abzufedern. Die immer wichtigere europäische Dimension erfordert ein angemessenes Regelwerk für die Versorgungssicherheit auf EU-Ebene.

Dabei geht es um zwei wesentliche Fragestellungen. Die eine ist die, ob sich die Flexibilität im Erdgasbinnenmarkt in ausreichendem Maße entwickelt, um Störungen der Erdgasversorgung wie die vom Januar 2009 abzufedern. Sind aktualisierte Standards oder andere Anreize erforderlich? Die zweite Fragestellung betrifft die Wirksamkeit von Notfallregelungen, wie sie derzeit auf nationaler, regionaler und EU-Ebene umgesetzt

¹ KOM(2008) 781 endg., „Zweite Überprüfung der Energiestrategie: EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und –solidarität“.

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2009 zu der zweiten Überprüfung der Energiestrategie (2008/2239(INI); Rat „Energie“ vom 19. Februar 2009, (6692/09); Europäischer Rat vom 19. März 2009, Schlussfolgerungen des Vorsitzes.

³ Siehe Bericht über die öffentliche Anhörung, Anhang 5.

sind, ihre Auswirkungen auf die Fähigkeit des Erdgasbinnenmarktes, Störungen abzufedern, und ihre Folgen für die Solidarität. Bedarf es einer besseren Organisation?

Die Gaskrise vom Januar 2009 hat die europäische Dimension der aktuellen Erdgasversorgungsstörungen sowie der Reaktion darauf in der Praxis aufgezeigt. Bis die russischen Lieferungen im Transit über die Ukraine wieder in Europa ankamen, hatten die Maßnahmen innerhalb Europas die Versorgungslücken weitgehend ausgeglichen. Gleichzeitig hat die Krise gezeigt, dass nach wie vor Infrastrukturinvestitionen in ganz Europa notwendig sind, um zu verhindern, dass aus Störungen Krisen werden (z. B. Speicherung, Lastflüsse entgegen der Hauptflussrichtung, einige neue Verbindungsleitungen). Ferner hat sie gezeigt, dass die Versorgungssicherheit durch eine weitere Marktintegration verbessert werden würde. Die Frage der Vereinbarkeit der Notfallmaßnahmen der Mitgliedstaaten mit dem Binnenmarkt hat sich gestellt. Die Krise hat somit beide angesprochenen Fragestellungen verdeutlicht.

Zusätzlich zu den Risiken unzureichender Investitionen in die Infrastruktur und in Lieferungen, die zur Abfederung von Störungen zur Verfügung stehen sollen, um Krisen vorzubeugen, scheint es auch Defizite im Bereich der Rechtsvorschriften/Durchführung zu geben. Die Begriffe, die in der Richtlinie von 2004 zur Festlegung der Versorgungsstandards und für die Notfallplanung verwendet werden, sind im heutigen Kontext nicht präzise und wirksam genug. Außerdem war die Durchführung in der EU nicht einheitlich, wie aus dem Kommissionsbericht über die Durchführung der Richtlinie 2004/67 hervorgeht⁴.

Unter ineffizienten Regelungen für die Erdgasversorgung in Europa leiden letztendlich die **europäischen Bürger** (die auf Gas zu Koch- und Heizzwecken entweder direkt oder über Fernwärmeleitungen und vielfach auf die Stromerzeugung aus Erdgas angewiesen sind) und die **Industrie** (z. B. Stromwirtschaft, Chemiebranche, Düngemittelsektor). Während sich die Kosten der Versorgungssicherheit normalerweise in den Tarifen niederschlagen, dürften Störungen viel größere Auswirkungen haben. Ein Weiterbestehen inadäquater Regelungen für die europäische Erdgasversorgungssicherheit könnte zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führen. Weitere wesentliche Auswirkungen könnten **die Umwelt, das Klima und die nachhaltige Entwicklung** betreffen. Angesichts unsicherer Gaslieferungen rücken Ersatzbrennstoffe, die vielfach eine höhere Kohlenstoffintensität aufweisen, in den Vordergrund. Zweifel an der Versorgungssicherheit könnten den erwarteten Beitrag von Gas zum Übergang auf ein hocheffizientes Energiesystem mit niedrigem CO₂-Ausstoß unterminieren, vor allem während der Zeitspanne, in der erneuerbare Energien noch nicht wettbewerbsfähig sind.

2. SUBSIDIARITÄTSANALYSE

Die Einbeziehung der Energieversorgungssicherheit in den Artikel des Vertrags von Lissabon, der die Energie betrifft, und die Annahme der zweiten Überprüfung der Energiestrategie belegen, dass der EU eine Funktion zukommt, die mit dem immer realer werdenden Energiebinnenmarkt übereinstimmt.

Die Verabschiedung des dritten Energiebinnenmarktpakets wird den Markt stärken. Im Zuge der Integration der nationalen Märkte kann die Versorgungssicherheit nicht als primär nationales Anliegen betrachtet werden. Die Rechtsgrundlage der damit zusammenhängenden EU-Rechtsvorschriften sollte daher nicht mehr von den

⁴ Bericht über die Bewertung der Durchführung der Richtlinie 2004/67 vom November 2008.

Binnenmarktvorschriften des EU-Vertrags gelöst sein. Jeder Vorschlag sollte - in Übereinstimmung mit der Rechtsgrundlage für den Energiebinnenmarkt, der, wie sich argumentieren lässt, in dem Vorschlag seine Fortsetzung findet, - auf Artikel 95 beruhen. Dies ist die Rechtsgrundlage eines ähnlichen Instruments, das 2005 für den Bereich Elektrizität verabschiedet wurde (Richtlinie 2005/89/EG).

Kein Mitgliedstaat kann durch alleiniges Handeln einen ausreichenden Rechtsrahmen und ausreichende Investitionen für die Erdgasversorgungssicherheit im Binnenmarkt gewährleisten. Dies kann nur ein EU-weites Tätigwerden leisten. Kein Mitgliedstaat kann in Eigenregie sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten über wirksame Bestimmungen für eine Bewältigung von Erdgasversorgungsnotfällen verfügen. Darüber hinaus können einzelne, nicht koordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten die weitere Entwicklung des Binnenmarktes behindern, zu Diskriminierung führen und sogar die Versorgungssicherheit in anderen Mitgliedstaaten gefährden.

3. ZIELE DER EU-INITIATIVE: WELCHE POLITISCHEN ZIELE WERDEN IM WESENTLICHEN VERFOLGT?

Das allgemeine politische Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass Europa **in angemessener Weise** auf Gasversorgungsstörungen **vorbereitet ist**. Die Schwächen, die durch die Gaskrise von 2009 deutlich wurden, müssen zügig angegangen werden, bevor es zu einer weiteren Krise kommt.

Diese Initiative ergänzt das dritte Energiebinnenmarktpaket, das die Markttransparenz stärkt, den grenzüberschreitenden Handel sowie Investitionen erleichtert und mehr Solidarität zwischen den EU-Ländern ermöglicht.

Entsprechend den beiden aufgezeigten Fragestellungen sind die speziellen/operativen Ziele die folgenden:

- i) Herstellung einer ausreichenden Flexibilität auf dem Erdgasbinnenmarkt, um die meisten Gasversorgungsstörungen abfedern zu können, indem die notwendigen Anreize für Investitionen in Infrastrukturen und Gas gesetzt werden und für das gute Funktionieren des Marktes gesorgt wird.
- ii) Wirksame Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Gasversorgungsnotfällen in Europa mit vorab festgelegten Notfallplänen, an denen alle Akteure auf Ebene der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene beteiligt sind und die für Versorgungsstörungen der Größenordnung und des Ausmaßes konzipiert sind, zu denen es im Januar 2009 kam.

4. POLITIKOPTIONEN: WELCHE OPTIONEN WURDEN IN ERWÄGUNG GEZOGEN UND WELCHE WURDEN AUSFÜHRLICH BEWERTET?

Es wurden fünf Optionen ermittelt:

1. Keine neuen Maßnahmen auf EU-Ebene
2. Bessere Durchsetzung der Richtlinie von 2004
3. Freiwillige Maßnahmen der Industrie
4. Eine neue Richtlinie

5. Eine neue Verordnung

Das Basisszenario – keine neuen Maßnahmen auf EU-Ebene – könnte durchaus die Ziele in den nächsten Jahren verwirklichen, und zwar durch das dritte Energiebinnenmarktpaket, das Europäische Konjunkturprogramm, die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 736/96 des Rates über die Mitteilung der Investitionsvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor, das TEN-E-Programm, die vorhandene Richtlinie über die Erdgasversorgungssicherheit aus 2004 und die Zusammenarbeit bei der Notfallplanung nach der Gaskrise vom Januar. Was die zeitliche Planung betrifft, so wird das dritte Paket erst 2011 vollständig wirksam sein und könnte es jederzeit zu einer neuen Gasversorgungskrise kommen, weshalb mit der Zusammenarbeit bei der Netzentwicklungsplanung vorab begonnen wurde. Dennoch besteht ein Bedarf an klaren Vorgaben und an Unterstützung auf EU-Ebene, zum Beispiel in Form einer Vereinbarung über einen Versorgungssicherheitsstandard für Infrastrukturen, damit die Regulierungsbehörden und die Fernleitungsnetzbetreiber auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der regionalen Ebene und der EU-Ebene die schwierigen Fragen – welche zusätzlichen Investitionen sind am sinnvollsten und wer sollte für sie aufkommen – angehen können. Die derzeitigen Versorgungssicherheitsstandards der Richtlinie aus dem Jahr 2004 sind nicht präzise genug.

Was die Option 2 betrifft, so hat der Kommissionsbericht über die Durchführung der aus 2004 stammenden Richtlinie gezeigt, dass die Ergebnisse sehr heterogen ausfielen und die Durchführung nicht einheitlich war. Mit solchen unpräzisen Standards und unklaren Verpflichtungen ist eine strenge Durchsetzung nicht möglich, weshalb die Option 2 „Bessere Durchsetzung der Richtlinie von 2004“ nicht weiter analysiert wurde.

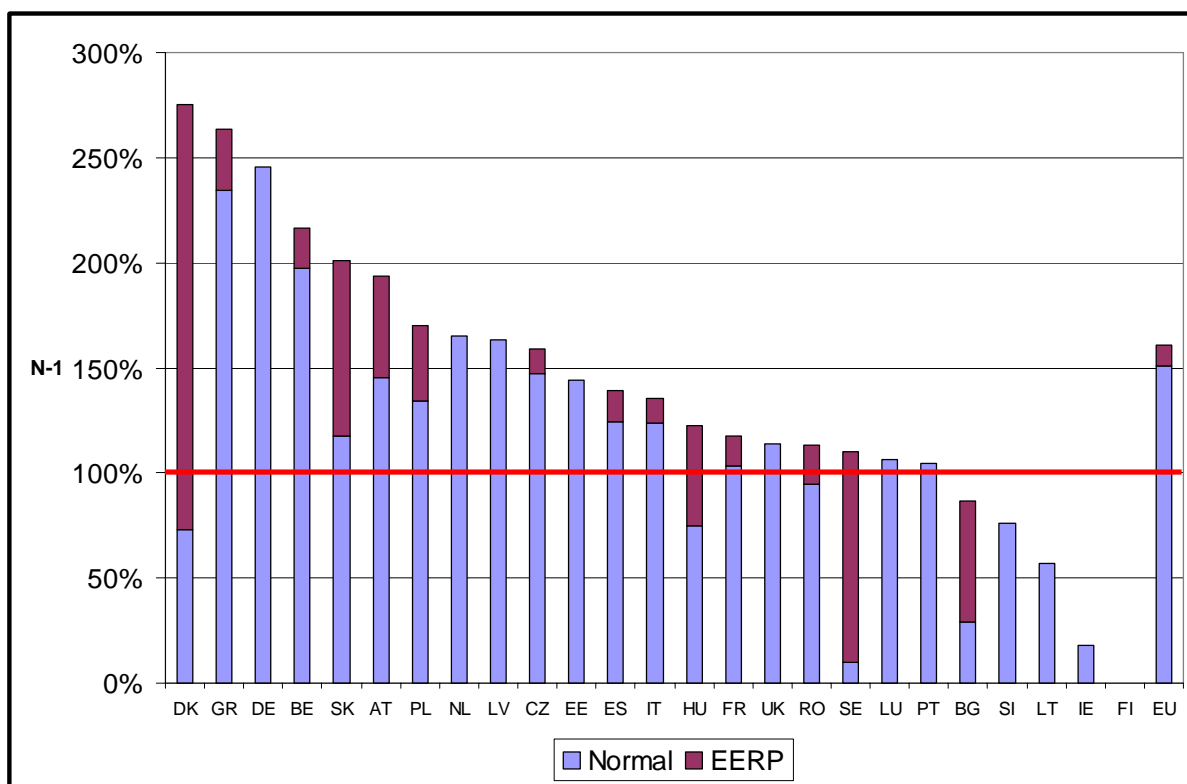
Freiwillige Maßnahmen einiger Akteure hinsichtlich bestimmter Aspekte der Versorgungssicherheit, die in der Richtlinie nicht adäquat abgedeckt werden, sind denkbar, und einige Initiativen wurden bereits ergriffen. Ein Nachteil freiwilliger Maßnahmen ist der, dass das Vertrauen darauf, dass die Kräfte des Marktes die Gasversorgungssicherheit gewährleisten, Grenzen hat. Vorkehrungen für Notfälle dürfen dem Markt nicht überlassen werden. Ein weiterer Nachteil ist der, dass eine Beteiligung aller Akteure nicht garantiert werden kann. Viele Aspekte der Versorgungssicherheit setzen kollektive Anstrengungen voraus. Die von der Branche im Bereich der Entwicklung von Standards geleistete Arbeit müsste anschließend in ein verbindliches Instrument überführt werden. Daher wurde die Option 3 nicht weiter analysiert.

Die beiden Politikoptionen (4 und 5) werden neue Komponenten einführen: klare Standards für die Versorgungssicherheit und das Vertrauen darauf, dass diese eingehalten werden, sowie klar festgelegte Notfallpläne auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf der EU-Ebene. Diese beiden Politikoptionen sowie die Option „Keine neuen Maßnahmen auf EU-Ebene“ werden in den Abschnitten 5 und 6 ausführlich bewertet.

5. FOLGENABSCHÄTZUNG: WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN, ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN AUSWIRKUNGEN DER EINZELNEN OPTIONEN INSBESONDERE HINSICHTLICH DER (QUANTIFIZIERTEN/MONETÄR BEZIFFERTEN) NUTZEFFEKTE UND KOSTEN (EINSCHLIESSLICH DES GESCHÄTZTEN VERWALTUNGSaufwands) SOWIE SONSTIGER BEFOLGUNGS- UND DURCHFÜHRUNGSKOSTEN ZULASTEN ÖFFENTLICHER VERWALTUNGEN?

Die ökonomischen Folgen beider in Frage kommender Politikoptionen bestünden hauptsächlich in den Investitionskosten sowie in den Vorteilen der Umsetzung des n-1-Standards und späterer Präventionspläne. Vorläufige Berechnungen von n-1 ermöglichen eine Einschätzung der Verbesserungen der Infrastrukturen und der Versorgung, die zur Verringerung der Gefahr nicht beherrschbarer Gasversorgungsstörungen in Europa möglicherweise erforderlich sind. Folgende Tabelle enthält mit Ausnahme von Reverse-Flow-Projekten (wegen fehlender Daten) die Projekte, die für eine Förderung im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms in Frage kommen:

VORLÄUFIGE BERECHNUNG VON N-1 FÜR DIE MITGLIEDSTAATEN:



Die Hauptinfrastruktureinrichtung – „1“ in „n-1“ – ist in den meisten Mitgliedstaaten die Hauptimportrohrleitung. Im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in Dänemark ist sie die Hauptproduktionsanlage. In Spanien und Portugal ist sie die Haupt-LNG-Kopfstation. In vielen der Einfuhrländer ist die Speicherung wichtig, jedoch weist die Hauptimportrohrleitung in der Regel eine höhere Kapazität als die Hauptspeicheranlage auf.

Ausgehend von dieser vorläufigen Berechnung erreichen neun Mitgliedstaaten den vorgeschlagenen n-1-Standard nicht. Diese Mitgliedstaaten befinden sich in unterschiedlichen Situationen und können verschiedene Maßnahmen im Bereich der Versorgungssicherheit einbringen. Es lässt sich eine gute Vorstellung von den notwendigen Infrastrukturentwicklungen gewinnen. Viele, wenn nicht gar die meisten notwendigen Infrastrukturprojekte stehen auf der Liste der förderfähigen Projekte des Europäischen Konjunkturprogramms (EERP). Die Gesamtförderung von Gasinfrastrukturprojekten im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms beträgt 1440 Mio. EUR über einen Zeitraum von zwei Jahren, wobei maximal 50 % der förderfähigen Projektkosten gedeckt werden. Folglich könnte die europaweite Anwendung des n-1-Standards, um eine Größenordnung anzugeben, Investitionskosten in Höhe von einigen Mrd. EUR bedeuten. Falls die Projekte jedoch bereits im Rahmen des europäischen Konjunkturprogramms angelaufen sind, wären die zusätzlichen Investitionskosten, die aus der europaweiten Anwendung des n-1-Standards resultieren, niedriger.

Es gäbe eine positive Wechselwirkung mit dem Binnenmarkt durch die Stärkung der Anreize für Investitionen, die Schaffung gleicher Voraussetzungen hinsichtlich der Verpflichtungen im Bereich der Versorgungssicherheit und durch die klare Festlegung von Notfallsituationen, in denen Instrumente, die keine Marktinstrumente sind, zum Einsatz gelangen könnten. Infrastrukturverbesserungen wie flexiblere Verbindungsleitungen würden die Handelsmöglichkeiten, die Liquidität und die Preisbildung im Binnenmarkt ebenso wie die Versorgungssicherheit voraussichtlich verbessern.

Die Bürokratiekosten für die Unternehmen und für die Behörden wären bei beiden in Frage kommenden Politikoptionen verglichen mit den Investitionen und sonstigen Kosten marginal.

Was Arbeitsplätze betrifft, so legt die erhebliche Nutzung von Erdgas in der Industrie den Schluss nahe, dass Arbeitsplätze als direkte Folge mangelnden Vertrauens in die Versorgung verloren gehen könnten. Ungefähr 25 % des Erdgasverbrauchs in der EU entfallen auf die Industrie (Düngemittel, andere Chemikalien usw.).

Mit Blick auf die Umwelt werden unzureichende Regelungen für die Gasversorgungssicherheit den Ad-hoc-Rückgriff auf Ersatzbrennstoffe fördern. Hinsichtlich der Stromerzeugung könnte dies, solange erneuerbare Energien nicht wettbewerbsfähig sind, die nötigen Netzentwicklungen nicht vorgenommen wurden und die CO₂-Abscheidung und -Speicherung nicht kommerziell verfügbar ist, bedeuten, dass mehr in die Stromerzeugung auf Kohlebasis investiert wird und ein Ausstieg aus Technologien mit hohen CO₂-Emissionen nicht möglich ist.

6. VERGLEICH DER OPTIONEN: WELCHE OPTION WIRD AUF DER GRUNDLAGE WELCHER KRITERIEN/GRÜNDE BEVORZUGT?

Die Folgen der Basisoption und der beiden in Frage kommenden Politikoptionen lassen sich wie folgt vergleichen:

Politik-Option	Wirksamkeit bei der Erreichung der Ziele	Effizienz	Kohärenz
Keine neuen Maßnahmen auf EU-Ebene	Partielle Zielerreichung möglich durch das 3. Energiebinnenmarktpaket, das Europäische Konjunkturprogramm, die TEN-E und die Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer effektiven Zusammenarbeit bei Krisen. Allerdings gibt es ein Problem mit dem Timing, da das 3. Paket erst 2011 voll wirksam werden wird. Außerdem könnte das Fehlen eines klaren Versorgungssicherheitsstandards für Infrastruktur die Netzentwicklungsarbeit der FNB und Regulierungsbehörden erschweren.	Die Durchführung des 3. Pakets bedarf wahrscheinlich der Unterstützung, insbesondere durch Bewertungen der potenziellen Gasversorgungsstörungen auf EU-Ebene und Praxis-Leitlinien für die Regulierungsbehörden; die derzeitigen Versorgungssicherheitsstandards der Richtlinie von 2004 sind nicht präzise genug.	Nicht relevant.
Überarbeitung der Richtlinie	Ja	Würde gezielte, begrenzte Investitionskosten bedeuten ebenso wie Vorkehrungen der Marktteilnehmer, die genauso gezielt sind und gleiche Voraussetzungen für alle mit sich bringen; würde negative Anreize für Investitionen in die Versorgungssicherheit durch die Marktteilnehmer	Hätte eine positive Auswirkung auf das Funktionieren des Energiebinnenmarktes; positive Auswirkung auf die Umwelt, vor allem durch die Verringerung des ungeplanten Rückgriffs auf Ersatzbrennstoffe mit höheren Emissionen; positive Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in Industriezweigen, die Gas einsetzen, und auf Haushalte.

		abbauen und damit die Öffentlichkeit und die staatlichen Stellen entlasten; würde für die staatlichen Stellen hinsichtlich der Notfallvorkehrungen eine administrative Belastung bedeuten.	
Neue Verordnung	Ja	Hätte gegenüber der Überarbeitung der Richtlinie den Vorteil, schneller wirksam zu werden; eine größere Gasversorgungsstörung könnte sich jederzeit ereignen; hätte außerdem eine direktere Wirkung auf Vorkehrungen und Investitionen der Marktteilnehmer; wäre effektiver bei der Erreichung klarer Regelungen für die Zusammenarbeit bei Notfällen mit der eindeutigen Verpflichtung zur Zusammenarbeit; würde für die staatlichen Stellen hinsichtlich der Notfallvorkehrungen eine vergleichbare administrative Belastung bedeuten.	Würde, falls erzielbar, ein direkteres Engagement der staatlichen Stellen und der Marktteilnehmer bei der Gasversorgungssicherheit in einer EU-Perspektive bedeuten, wobei die Systeme früher bereitstehen würden. Die Kosten würden sich nicht sehr von denen einer Überarbeitung der Richtlinie unterscheiden.

Die beiden in Frage kommenden Politikoptionen hätten ähnliche ökonomische, soziale und ökologische Folgen wie die Option „Keine neuen Maßnahmen auf EU-Ebene“. Der Hauptunterschied zwischen ihnen betrifft das Tempo und die Wirksamkeit ihrer Durchführung. Die Verordnungsoption ist voraussichtlich eher wirksam (klare Zuweisung von Verantwortung an die Marktteilnehmer) und fair (gleiche Bedingungen hinsichtlich der Verpflichtungen im Bereich der Versorgungssicherheit) und könnte schneller realisiert werden und in Kraft treten.

7. 7. MONITORING UND BEWERTUNG: WELCHE REGELUNGEN GIBT ES ZUR ERMITTLUNG DER TATSÄCHLICHEN KOSTEN UND NUTZEFFEKTE UND ZUR ERREICHUNG DER GEWÜNSCHTEN WIRKUNGEN?

Für den Energiebinnenmarkt gibt es ein Berichterstattungs- und Monitoring-System. Darüber hinaus könnten die Aufgaben der Koordinierungsgruppe „Erdgas“ dahingehend erweitert werden, dass sie ein regelmäßiges Monitoring und regelmäßige Bewertungen ausgehend von den geplanten Überprüfungen der Risikobewertungen der Mitgliedstaaten beinhalten. Bewertungen der Risiken für die Versorgungssicherheit sollten durch Analysen auf EU-Ebene unterstützt werden.